

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 4. —
Halbjährlich	2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich	3. 80
„ „ „ halbjährlich	2. —

N^o. 17.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 „
Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	20 „
Bei Wiederholungen	16 „

Sarnen, 1885.

25. April.

15. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Drell Küßli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

An die Bürger und Einwohner des Kantons Obwalden.

Getreue, liebe Landleute!

Am künftigen Sonntag werdet Ihr berufen, nach Entscheidung wichtiger Wahlen und anderer Geschäfte, auch über ein neues Tanzgesetz Euch auszusprechen. Ohne Eure Stimmabgabe im mindesten beeinflussen zu wollen, glauben wir — die Unterzeichneten, uns doch verpflichtet und berechtigt, an Euch, getreue, liebe Landleute, vor der entscheidenden Abstimmung ein Wort zu richten; wir glauben uns dazu verpflichtet durch die Pflichten unseres Amtes; berechtigt, wenigstens ebenso gut, als Diejenigen, welche Euch mit ihren Vorschlägen eine schrankenlose Tanzfreiheit empfehlen.

Liebe Landleute! stimmt am nächsten Sonntag nach Eurem Wissen und Gewissen; aber bevor Ihr Eure Hand erhebet, so bedenket folgende drei Punkte:

1. In dem Gesetzes-Entwurf unserer jungen Gesetzgeber wird neben andern Freiheiten auch gestattet: mit Ausnahme von Advent und Fasten — an allen Sonn- und Feiertagen zu tanzen (öffentlich oder privat). Der Sonntag heißt aber in unserer, in der christlichen Sprache: der Tag des Herrn; er ist von Gott selber eingesezt zu seiner Ehre; Mühe und Arbeit sollen an diesem Tage aufhören und ruhen, damit der arme, geplagte Mensch wenigstens einen Tag habe, an dem er fühle und inne werde, daß er eine unsterbliche Seele habe, daß er einen Vater und ein ewiges Vaterland im Himmel habe und daß er wenigstens einmal in der Woche zu diesem Vater im Himmel aufblicke und zu ihm Herz und Hände erhebe. —

Solange wir noch eine Stimme haben und solange es in unserm Lande noch ein Volk gibt, das auf diese Stimme hört, solange werden wir diese Stimme erheben und wir werden uns wehren bis zum Letzten, daß der Tag des Herrn dem Herrn verbleibe und daß er nie werde ein Tag der Ausgelassenheit, der Sinnlichkeit und wilden Gestampfes.

2. An die treue und gewissenhafte Heiligung des Sonntags hat Gott selber die Verheißung seines reichsten Segens geknüpft. Es gibt schreckliche Beispiele, die auffallend beweisen, wie Gott die Entweihung seines heiligen Tages nicht nur an einzelnen Menschen, sondern an ganzen Völkern und Ländern aufs schwerste gestraft. Die Heilighaltung des Sonntags, die Euren frommen Voreltern noch eine strenge Gewissenssache war, hat leider in den letzten Zeiten zu unserem großen Schmerze sich sehr vermindert und abgeschwächt; die heiligen Tage werden sowohl durch verbotene Arbeiten, als auch namentlich durch weltliche und kostbillige Vergnügen entweiht und das junge Volk dem Gottesdienst und dem christlichen Unterricht entfremdet. — Es wird Euch am nächsten Sonntag auch ein Bantgesetz vorgelegt; dasselbe erklärt, es müsse dem Nothstande und der zunehmenden Verschuldung in unserm Lande zu Hülfe geeilt werden. Also ein Gesetz anerkennt es amtlich, unser Land sei durch die Entweihung und Abschaffung der hl.

Tage keineswegs reicher und glücklicher geworden, sondern es haben im Gegentheil nur die Schulden zugenommen, weil es uns gefehlt an dem Einen und Wichtigsten, an dem Segen Gottes.

3. Man hat uns gesagt, dieses offene Wort an Euch werde nichts nützen; die Mehrheit werde sich doch für die vorgeschlagene, schrankenlose Tanzfreiheit aussprechen und wir setzen nur unser eigenes Ansehen auf's Spiel und in Gefahr. Ob die Mehrheit der Landsgemeinde sich in oder gegen unsern Sinn ausspreche, das wissen wir nicht; wir thun einfach unsere Pflicht nach Wissen und Gewissen und mit diesem Bewußtsein werden wir nicht nur heimgehen von der Landsgemeinde, sondern heimgehen einst in die Ewigkeit. Wir überlassen die Verantwortlichkeit für eine solche Freiheit Denjenigen, die sie zu tragen den Muth und den Leichtsin haben; Denjenigen nicht nur, welche solche unbedachte Vorschläge einbringen, sondern Allen Denjenigen, welche solche Vorschläge mit der Aufhebung ihrer Hand unterstützen und zum Gesetze erheben. — Wenn Ihr auch, getreue, liebe Landleute! diese unsere ernste Mahnung heute nicht würdigen solltet, so werden wir deswegen nicht aufhören, wie bisanhin, in guten Treuen Freud' und Leid mit Euch zu theilen, Eurem Rufe zu folgen und Euch beizustehen in jenen schweren Stunden des Lebens und des Sterbens, in jenen schweren Stunden, wo Ihr wahrscheinlich Alle den Priester verlangt und diejenigen Euch schon verlassen haben, die Euch heute gegen die wohlgemeinte Stimme Eurer Priester und Seelsorger aufstacheln und hegen.

Das bedenket wohl und dann stimmt, wie Ihr es einst vor Gott verantworten könnet, einmal und immer; die Verantwortlichkeit ruht in Eurer eigenen Hand.

Gegeben zu Sarnen, 16. April 1885.

Franz Jos. Villier, Pfarrer und bischöfl. Commissar in Sarnen.

Jos. Jg. von Ab, Pfarrer in Kerns.

Anton Omlin, Pfarrer in Sachseln.

J. Wirz, Pfarrer in Alpnach.

A. Rohrer, Pfarrer in Giswil.

Joh. Vogler, Pfarrer in Lungern.

P. Jos. Moos, Pfarrer in Engelberg.

Sitzung des Kantonsrathes vom 23. April.

Präsidium: Hr. Landräthe Omlin.

Anwesend 52 Mitglieder.

Hr. Landstatthalter Durrer legt Rechnung ab:

1. Ueber die kantonale Strafanstalt. Dieselbe ergab:

Ausgaben für die männlichen Sträflinge	Fr. 3,903. 84	Fr. Rp.
„ „ weiblichen Sträflinge	1,490. 40	
Anschaffungen	162. 52	
Verwaltung und Aufsicht	2,004. 35	
Medicinfondi	49. —	
Verschiedenes	255. 25	
		7,865. 36
Anschaffungen von Betten in die neue Strafanstalt	Fr. 607. 35	
Anschaffung v. Inventar in die neue Strafanstalt	„ 478. 14	
Einkauf v. Lebensmitteln u. Brennmaterial in Obige	„ 324. 95	
Summa	1,410. 48	9,275. 84

Obige Summe wurde theils der Spitaldirection für Verköstigung der Sträflinge und theils der Strafhauddirection vom Landräthelamt vergütet.

2. Ueber die Straßens- und Hochbauten:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Ausgaben:		
a. Straßenunterhalt in Sarnen	676. 15	
b. „ „ Kerns	498. 80	
c. „ „ Sachseln	1,266. 46	
d. „ „ Alpnach	1,693. 38	
e. „ „ Giswil	498. 10	
f. „ „ Lungern	2,546. 22	
g. „ „ Engelberg	945. 87	
h. Verschiedenes	784. 10	
		8,909. 08
Außerordentliches		143. 38
Hochbauten:		
a. Die neue Strafanstalt	Fr. 26,840. 94	
Die Gartenanlage zu derselben	338. 64	
		27,179. 58
b. Der Rathhaussaal und Reparaturen am Rathhaus		2,384. 05
c. Das Sußgebäude in Alpnach		274. 85
d. Das Salzmagazin		191. 26
e. Das Kapuzinerkloster		474. 10
		39,556. 30

Diese Summe wurde der Baudirection vom Landräthelamt vergütet.

3. Ueber die Melcha-Na-Correction:

Einnahmen	Fr. 78,949. 66
Ausgaben	„ 45,305. 51
Aktiv-Saldo	Fr. 63,644. 15
Für die Melcha-Na-Correction wurde für die Erstellung, für Zins und Unterhalt bisanhin ausgegeben	Fr. 379,220. —
dran wurden vom Bund bezahlt 40 % von Fr. 346,000	Fr. 138,400. —
vom Staat auf Rechnung	„ 56,000. —
von Corporationen u. Privaten	„ 87,111. 95
für den alten Melchafanal entnommen	4,237. —
für verkauftes Material, Pulver etc.	1,200. —
	Fr. 286,948. 95
der Staat ist noch schuldig	„ 32,905. 55
Privaten u. Corporationen	„ 62,308. 40
an fernern Guthaben	„ 3,162. —
	Fr. 385,324. 90
Es bliebe Vorschuß	Fr. 6,104. 90

4. Ueber die Schlieren-Correction:

Ausgaben	Fr. 131,330. 40
Einnahmen	„ 67,627. 95
Mehr-Ausgaben	Fr. 63,702. 45

Diese Rechnungen wurden ratifizirt und die große Mühe und allseitig sehr tüchtige Verwaltung wurden gebührend verdankt.

Hr. Kantonsrathspräsident Omlin legte Rechnung ab über die Landräthelverwaltung. Dieselbe ergab:

Einnahmen.	
I. An Zinsen	6,722. 11
II. An direkten Steuern (1885 Staatssteuer)	20,000. —
III. An indir. Steuern: Ohmgeld	20,275. 64
Marktpatente	560. —
Hausirpatente	1378. —
Fischerei u. Jagdpat.	872. 20
	2810. 50
Niederl. u. Ausenthaltungsgeldern	295. 24
Concessionsgebühren	120. —
	415. 24
IV. An Bußen und Rechtskosten	5,496. 87
V. Beiträge von den Gemeinden an das Landjägerscorp	2,481. 25
VI. Verschiedene Polizeieinnahmen	260. —
VII. Verdienst der Sträflinge außer der Straßenarbeit	190. 40
VIII. Pachtzinse: a. Erträgniß der Suß u. des Postlokals	654. 70
b. Erträgniß des Reglokals	231. 60
c. Landbenützung	67. —
d. Brunnenzinse	99. 28
e. Fahrrechtzins	100. —
	1,152. 58
IX. Aus der Salzasse	6,500. —
X. Für die neue Zuchthausbaute:	